



-SEKRETARIAT -

Hygieneregeln für den Besuch der Göttlichen Liturgie

Wir freuen uns mit Ihnen gemeinsam die Göttliche Liturgie in unserer Kirche feiern zu können. **Für den Liturgiebesuch gelten besondere Regeln**, die wir Sie bitten auch an Verwandte und Freunde weiterzugeben.

Bitte beachten Sie, dass sich teilweise kurzfristige Änderungen durch amtliche Vorgaben ergeben können!

Helfen Sie bitte mit, die im folgenden genannten Regeln einzuhalten, sodass wir allen einen möglichst sicheren Liturgiebesuch im vorgegebenen Rahmen ermöglichen können.

Abstand halten!



flexible Platzwahl,
aber mit Abstand!

selbstständig Abstand
halten zum nächsten
Haushalt

3 freie Plätze = 1,50 m

Allergiker
willkommen



Maske tragen !



Reißverschlussverkehr, mit Abstand und
nur in eine Richtung zur Kommunion



kein Mitsingen



stille Kommunion



keinen
Körperkontakt



keine Gruppen
vor der Kirche



Krank? Bitte Zuhause bleiben! Wir
schließen Sie in unsere Gebete mit ein.
Werden Sie bald wieder gesund!



Platzangebot und Wegeregelung

Insgesamt finden zur Göttlichen Liturgie unter Einhaltung von nötigen Abständen **derzeit bis zu 60 Gottesdienstbesucher** Platz in unserer Kirche.

Es sind jeweils Plätze ausgewiesen und die Besucher begeben sich so in die Kirche, dass sie möglichst durch den Mittelgang gefüllt wird.

Umgekehrtes Verfahren nach der Liturgie, die Besucher der hinteren Plätze verlassen als erstes die Kirche, sodass eine Einbahnregelung gewährleistet ist. Dies führt zu einer Entzerrung vor den Türen.

An den Plätzen **muss** der Abstand von 1,50 m zum nächsten Haushalt nun selbstständig eingehalten werden. Mit drei freien Plätzen (a 50 cm) ist dies automatisch der Fall.

Auf der Empore sind **20 Plätze** vorgesehen, der Zugang wird hier mit Hilfe von Ordnern geregelt, so dass kein Gegenverkehr auf der Treppe entsteht.

Maskenpflicht

Durch das aktuell erhöhte Infektionsgeschehen (Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner der letzten 7 Tage > 50) besteht nun laut Verordnung des Landes Bayern die **Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske während des gesamten Liturgiebesuches**, auch auf dem Steh/Sitzplatz!

Bitte bringen Sie **eine FFP 2 Maske** zum Gottesdienst mit.

Kommunionausteilung

Die Kommunion wird unter großem Hygienestandard ausgeteilt, der Dialog wird vorab gesprochen, so dass die **Kommunionausteilung still** erfolgt. Der Mittelgang bietet nur Platz für jeweils eine Person. So füllt sich der Gang mit gebotenen Abstand im Reißverschlussverkehr.

Liturgiebesucher, die nicht zur Kommunion gehen möchten, und nicht am Rand Stehen/Sitzen, reihen sich bitte in die "Prozession" zum Altar ein, um ein "Aneinander vorbeigehen" an den Plätzen zu verhindern.

Abstand halten

Bitte bilden Sie zum Schutz aller Gläubigen nach der Göttlichen Liturgie weder vor der Kirche, auf der Treppe, noch auf dem Vorplatz Grüppchen – auch wenn wir nachvollziehen können, dass sehr großer Bedarf besteht, sich zu unterhalten.

Anwesenheitslisten

Durch gesetzliche Bestimmungen ist die Kirchengemeinde angewiesen Anwesenheitslisten der Besucher zu führen. Es müssen daher vor Betreten der Kirche Namen, Adresse und Telefonnummer der einzelnen Personen bzw. Familien durch die Ordner aufgeschrieben werden.

Die Ordner sind Datenschutzrechtlich unterwiesen worden und die Listen werden im Pfarrbüro abgeheftet und nach 4 Wochen vernichtet. Nur bei Benachrichtigung über eine Infektion eines Besuchers wird die entsprechende Liste dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

Bitte planen Sie für die Eintragungen in die Anwesenheitsliste unbedingt mehr Zeit ein.

Gerne können Sie auch vorab bereits ein Adresformular ausdrucken und ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen, so entlasten Sie die Ordner und helfen allen den Einlass in die Kirche zügiger zu ermöglichen.

Allergiker willkommen

Husten, Niesen, laufende Nase alles auch irgendwie Erkrankungsmerkmale für Covid-19, aber eben nicht nur. Jede Jahreszeit bringt für viele Allergiker genau diese Probleme mit sich. Wir heißen ausdrücklich auch alle Allergiker in unserer Kirche und zur Göttlichen Liturgie willkommen.

Pfr. Klaus Klein, M.Sc, MBA, M.A

Hygienefachkraft



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
LANDESGESUNDHEITSAMT

Urkunde

Herr Klaus Klein

geb. am 29.01.1973 in Bogen

erhält auf Grund der Weiterbildungsverordnung - Hygiene vom 6. März 2006
(GBl. S. 96-104) mit Wirkung vom heutigen Tage die Erlaubnis, die Weiterbildungs-
bezeichnung

„Staatlich anerkannte Hygienefachkraft“

zu führen.

Stuttgart, den 01.09.2010


Dr. Peter Weidenfeller
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

